

der Kommunikation“ (fünf Beiträge) leitet N. Lobkowicz mit dem Beitrag „Schicksale des Erfahrungsbegriffs“ ein und verweist auf die philosophische Dimension der Kommunikation. Die pädagogische Facette wird von H. Maier im zweiten Kapitel „Vermittlung und Sprache“ (fünf Beiträge) mit dem Thema „Medien als Miterzieher“ eingefügt. Einen politischen Akzent setzt F. Ronneberger mit „Anmerkungen zur Rundfunkkontrolle“ im dritten Kapitel „Aspekte der Medienpraxis“ (fünf Beiträge). Er berichtet aus eigenem Erleben über die Arbeit der Rundfunkräte, speziell über die Rolle der Parteienvertreter. Im vierten Kapitel „Religion, Kirche, Kommunikation“ (vier Beiträge) befaßt sich F. H. Fleck mit „Leitlinien einer Kommunikationspolitik in christlicher Sicht“. Insgesamt ist dieses Kapitel, wenn man an die zahlreichen Veröffentlichungen des engagierten Katholiken Roegele zur Thematik Kommunikation und Kirche denkt, mager ausgefallen.

Erfreulich ist es, im fünften Kapitel „Kommunikationspolitik und Medienrecht“ (sieben Beiträge) den Aufsatz von P. Glotz „Die Sicherung der Kommunikationsfreiheit unter dem Druck technischer Innovation“ zu finden. In der Fußnote heißt es, daß es sich um die erweiterte Fassung eines Vortrags vor einer medienpolitischen Fachtagung der SPD handelt, und: „Er ist Otto B. Roegele gewidmet, mit dem eine vertrauensvolle

Zusammenarbeit möglich ist, auch wenn man in vielen Fragen ganz unterschiedliche Meinungen vertritt.“ Das sechste Kapitel „Kommunikation im Wandel: Europäische Perspektiven“ (vier Beiträge) ist leider allzu mager ausgefallen. Der Rezensent fand den Beitrag von A. Faus-Belau „Die Kohärenz der europäischen Fernsehmonopole“ recht instruktiv, vermißte jedoch den Beitrag eines französischen Kollegen; immerhin hat sich Roegele große Verdienste für deutsch-französische Begegnungen erworben. Schließlich noch die kritische Frage: Hätte nicht wenigstens ein Beitrag über die DDR oder die „deutsch-deutsche Kommunikation“ in diese Festschrift gehört?

Eine biographische Skizze über den Jubilar, eine eindrucksvolle Auswahlbibliographie runden die Festschrift ab, geben einen Einblick in das Leben und Wirken eines Publizisten und Wissenschaftlers mit weitem Horizont, Sachkenntnis und Engagement für Kirche und Demokratie. Insgesamt: Eine gelungene Festschrift. L. Bossart bezeichnet sie zu Recht als „Lehrstück über den Netzcharakter von Kommunikationsstrukturen“. – Zum Abschluß noch ein kleiner Seitenhieb auf Festschrift-Herausgeber: Warum neigen sie dazu, den Jubilar so zu „verwissenschaftlichen“, daß sie die Existenz einer Ehefrau und Familie verheimlichen? Der „real existierende“ Publizist und Wissenschaftler weiß, was er seiner Ehefrau verdankt!

P. Roth

Frauenforschung

Eva. Gottes Meisterwerk. Hrsg. v. Elisabeth GöSSMANN. München: iudicium 1985. 290 S. (Archiv für philosophie- und theologiegeschichtliche Frauenforschung, 2.) Kart.

Erstaunlich rasch ist Elisabeth Gössmann mit dem zweiten Band ihres „Archivs für philosophie- und theologiegeschichtliche Frauenforschung“ zur Stelle. Er ist nicht weniger sorgfältig gearbeitet als der erste (vgl. diese Zschr. 203, 1985, 500), der die „Querelle des femmes“ im 17. Jahrhundert zum Gegenstand hatte; er spiegelt jetzt den Diskussionsstand zu Beginn des 18. Jahrhunderts wider. Unter den insgesamt 10 Einzelbeiträgen sind auch diesmal nur zwei von Frauen verfaßt; aber diese Beiträge, die sich beide mit der Gleichwertigkeit der Frau befassen und

den Zugang zu allen akademischen Studien für sie fordern, sind sprachlich und argumentativ von hohem Rang. *Lucretia Marinella*, noch dem 17. Jahrhundert zugehörig, tritt ungewöhnlich selbstbewußt auf und schildert die Vorzüge der Frau im Bild der Eva als Gottes Meisterwerk. *Dorothea Christiane Leporin*, 1715 geboren und die erste promovierte Ärztin in Deutschland, schreibt nüchterner, dafür zeit- und praxisnäher. Beide Frauen besitzen eine umfassende Bildung, profunde Sprachkenntnisse, Eloquenz und Beherrschung der diskursiven Methode.

In der Einleitung (7–21) begründet die Herausgeberin die Auswahl. Die acht Beiträge von Männern sind deshalb wichtig, weil sie den Diskussionsstand der Frauenfrage um 1700 markieren

und weil die „frauenfreundlichen“ Argumente mit langen Listen gelehrter Frauen abgestützt werden. Diese Listen halten einer wissenschaftlichen Nachprüfung nicht in allen Einzelheiten stand, überschneiden sich natürlich auch, bringen aber trotzdem eine solche Fülle unwiderlegbarer Fakten zutage, daß eine ernsthafte Frauenforschung hier reiches Material findet. Keiner der Autoren faßt eine rasche und durchgreifende Veränderung der gesellschaftlichen Gegebenheiten und der geschlechtsspezifischen Rollenverteilung ins Auge, aber die haarsträubenden Vorurteile gegenüber weiblicher Gelehrsamkeit, die noch im 17. Jahrhundert gang und gäbe waren, finden sich im Zeitalter der beginnenden Aufklärung denn doch nicht mehr.

Elisabeth Gössmann nennt die Arbeit an der

Archivreihe „Kärnern“, und das ist sie in der Tat. Gewiß ließe sich das heute ja sehr zugkräftige Thema „marktgerechter“ aufbereiten; aber die Sachlichkeit und Sensationslosigkeit, mit der hier dokumentiert und kommentiert wird, sind eher geeignet, Problemkenntnis und Problembewußtsein zu erzeugen als vieles, das zum gleichen Thema leichtfüßiger daherkommt. Eine leichte Lektüre ist dieser Band nicht, aber die Sprache des 18. Jahrhunderts ist uns heute doch nicht so fremd, daß sie ein erneutes Hindernis darstellte, zumal die Übersetzung der fremdsprachigen Originale und die einfühlsamen Kommentare der Herausgeberin vorzüglich gelungen sind. Latein sollte man allerdings können, wenn man nicht nur flüchtig lesen will.

E. von der Lieth

ZU DIESEM HEFT

Die außerordentliche Bischofssynode vom Herbst 1985 verlangte weitere Studien zur Klärung der Frage, ob das Subsidiaritätsprinzip auch in der Kirche angewandt werden kann. OSWALD VON NELL-BREUNING macht deutlich, daß dieses Prinzip ein grundlegendes Baugesetz der Kirche selbst ist.

Die für 1987 einberufene Bischofssynode soll sich mit Berufung und Sendung der Laien befassen. GOTTFRIED LEDER, Professor für politische Wissenschaft an der Hochschule Hildesheim, diskutiert das erste römische Vorbereitungspapier und nennt die Probleme, nach deren Lösung gesucht werden muß.

Die lateinamerikanische Theologie der Befreiung will vorrangig aus dem Kontakt mit dem Volk lernen. Ist dieses „Hören auf das Volk“ eine theologische Methode oder ein marxistisch-ideologisches Programm? RAUL FORNET-BETANCOURT, Akademischer Rat in der Theologischen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt, geht dieser Frage nach, vor allem im Blick auf die Bedeutung des Begriffs „Volk“ in der lateinamerikanischen Tradition.

In der Diskussion um die strategische Verteidigungsinitiative der USA (SDI) geht es neben den technischen Problemen vor allem auch um die moralische Wertung. BERND UHL, politischer Referent im Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg, versucht eine vorläufige ethische Beurteilung.

FRIEDHELM MENNEKES, Professor für Pastoraltheologie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt, war zuvor zehn Jahre in der praktischen Pfarreseelsorge tätig. Er reflektiert seine Erfahrungen auf dem Feld der arbeitsweltorientierten Jugendarbeit.